



Infobrief Landwirtschaft vom 02.05.2019

Ihr Landwirtschaftsamt des Enzkreises informiert:



Enzkreis

Wichtige Veranstaltungstermine:

1) Offenland-Biotopkartierung im Enzkreis - LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg informiert dazu an 2 Terminen:

Dienstag, **07.05.2019 9:00 Uhr:** Treffpunkt Öschelbronn, Wurmberger Straße 75223 Niefern-Öschelbronn, Höhe Schäferhundeverein; Parkplätze am Vereinsgebäude und an der angrenzenden Wurmberger Straße oder **14:00 Uhr: Treffpunkt Schellbronn, Unterreichenbacher Straße 75242 Neuhausen, Höhe Schwimmbad**

Einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung können Sie an diesen zwei Informationsveranstaltungen im Gelände gewinnen. Im Rahmen dieser Kartierung soll der aktuelle Zustand der besonders wertvollen gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen erfasst werden. Deshalb werden im Enzkreis 2019 bis 2020 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen durchgeführt. Die Kartierungen werden im Zeitraum April bis November 2019 und im gleichen Zeitraum im darauffolgenden Jahr 2020 stattfinden. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>.

2) Wiesenbegehung zum Thema Mahd-Management Einfluss auf Pflanzengesellschaft

Dienstag, 14.05.19, 17:30 Uhr: Treffpunkt: Friedhofsparkplatz Königsbach. Referent: Walter Appenzeller (Pflanzenproduktionsberater, Landwirtschaftsamt/ Landratsamt Enzkreis)

Aktionsplan „Kupierverzicht“ bei Schweinen

Aufgrund einer Beschwerde gegen Deutschland bei der EU-Kommission wegen der Nichteinhaltung der „Richtlinie zum Schutz der Schweine“ (2008/120EG) von „ProVieh“ 2009 hat Deutschland einen Aktionsplan im BMEL entwickelt, der nun von den Ländern bis zum 1.7.2019 umzusetzen ist. Der Aktionsplan sieht u.a. vor, betriebsindividuelle Risikofaktoren zu erfassen, Verletzungen der Schweine im Betrieb zu erheben und geeignete Optimierungsmaßnahmen festzulegen. Hierzu wird es in Bälde eine Info-Veranstaltung von ULB und Veterinäramt geben.

Weitere Infos zum „Aktionsplan Kupierverzicht“ erhalten Sie unter: www.ringelschwanz.info

Umgang mit Wildschäden auf FFH-Grünland

Immer wieder kommt es vor, dass Wildschweine auf FFH-Mähwiesen Schäden anrichten. Für diese hat der Jagdpächter aufzukommen. Für die Wiederherstellung dieser Wiesen ist spezielles, an die Umgebung angepasstes Saatgut zu verwenden. Für den Umgang in solchen Fällen hat der LEV Enzkreis ein Infoblatt erstellt. Dies ist auf der Homepage zu finden; der Link lautet <https://www.enzkreis.de/index.php?Mo-dID=10&FID=2891.26.1&object=tx%2C2891.2>.

Beschilderung von Blümmischungen auf Äckern

Mit den im Vorjahr eingeführten Schildern sollen Blühflächen und artenreiche Zwischenfrüchte den Bürgerinnen und Bürgern als Beitrag der Landwirte zur Artenvielfalt erkennbar gemacht werden. Wer neu in die Aktion einsteigen möchte oder Bedarf an Ersatzbeschaffung hat, muss bis zum 10.5. die Anzahl der benötigten Schilder beim Landwirtschaftsamt unter landwirtschaftsamt@enzkreis.de melden. Wie 2018 beträgt der Unkostenbeitrag 5,00 Euro pro Schild. Mehr Infos bei Herrn Kutter, Tel. 07231-3081830

Ihr

Landwirtschaftsamt